

Übersicht bdla-Jahresbeiträge

gültig ab 1. Januar 2025

Zusätzlich zu den u.g. Beiträgen sind Landesgruppenbeiträge zu entrichten, deren Höhe bei der jeweiligen Landesgruppengeschäftsstelle erfragt werden kann.

Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar des Beitragsjahres zur Zahlung fällig.
Nachweise für Beitragsermäßigungen sind bis zum 31. März des Beitragsjahres einzureichen.

Mitgliedsbeitrag für selbstständige Mitglieder

Grundbeitrag

Büroinhaber:innen, Gesellschafter:innen, Geschäftsführer:innen juristischer Personen	600,00 €
bei nachgewiesenem Jahresumsatz (Vorjahr) unter 60.000 Euro 50 % des Grundbeitrages	300,00 €

Zuschlag* für technische Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen beträgt:

bis zu 2 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 21,00 €
bis zu 4 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 19,50 €
bis zu 6 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 19,00 €
bis zu 8 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 15,00 €
bis zu 15 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 12,00 €
bis zu 25 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 10,00 €
bis max. 30 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 9,00 €

*Dem selbstständigen Mitglied steht es bei der Berechnung des Zuschlags frei, technische Mitarbeiter:innen, die Mitglied im bdla sind, in die Berechnung des Zuschlags einzubeziehen.

Neuaufnahmen

im Eintrittsjahr und in den folgenden drei Kalenderjahren 50% des berechneten Mitgliedsbeitrags
(im Aufnahmejahr anteilig für die vollen Kalendermonate der Mitgliedschaft)

Mitgliedsbeitrag für angestellte und beamtete Mitglieder

Jahresbeitrag	170,00 €
im Eintrittsjahr und in den folgenden drei Kalenderjahren (im Aufnahmejahr anteilig für die vollen Kalendermonate der Mitgliedschaft)	85,00 €
Teilzeitbeschäftigte (20 h), Arbeitssuchende, Elternzeit in Anspruch Nehmende	85,00 €
Nimmt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber ein angestelltes Mitglied in die Zuschlagsberechnung für technische Mitarbeiter:innen auf, so entfällt der Beitrag des angestellten Mitglieds.	0,00 €
Senior:innen Mitglieder, die ihre berufliche Tätigkeit aufgegeben haben	85,00 €